

# **Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal in der Sitzung am 17. Februar 2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

## **§ 1 Änderungen**

(1) § 3 erhält folgende Fassung:

### **§ 3 Ortsteile**

(1) Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Gräfenthal,
2. Buchbach,
3. Creunitz,
4. Gebersdorf,
5. Großneundorf,
6. Lichtenhain,
7. Lippelsdorf,
8. Sommersdorf

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Ortsteile führen ihren bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt.

(2) § 12 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.469,- Euro,
- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile von 150,- Euro
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 205,- Euro.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gräfenthal, den 15.07.2020  
Stadt Gräfenthal

- Unterschrift -

- Siegel -

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge Nr. 8 am 14.08.2020.**